



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jürgen Scharf (CDU)

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in den Schulen Sachsen-Anhalts

Kleine Anfrage - KA 6/8316

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der zuletzt am 23. Januar 2013 geänderten Fassung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden in den § 84a bis f die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten umfassend neu geregelt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang wurde von den erteilten Verordnungsermächtigungen bisher Gebrauch gemacht?

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der in den §§ 84a bis e des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erteilten Verordnungsermächtigungen eine Verordnung über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Schulwesen des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft zu setzen.

Der Entwurf der Verordnung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Frage 2:

Auf welcher Grundlage erfolgt das Verwaltungshandeln gegenwärtig in den Fällen, die bisher noch nicht durch eine entsprechende Verordnung geregelt sind?

Mit Bezug auf die Lehrkräfte gilt der RdErl. des MK „Nutzung personenbezogener Daten der an den Schulen Beschäftigten durch das Kultusministerium“ vom 8. April 2011, SVBl. LSA S. 165.

Frage 3:

Welche Statistiken werden derzeit von den allgemein- und berufsbildenden staatlichen und freien Schulen erhoben? Welche Rechtsgrundlagen gibt es jeweils hierfür? Werden insbesondere Schülerlaufbahnstatistiken erhoben? Wenn ja, nach welcher Methode.

Folgende Statistiken werden derzeit jährlich durch das Kultusministerium erhoben:

- Erhebung des voraussichtlichen Arbeitsvermögens an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
- Erhebung zum Lehrkräftebestand an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft
- Erhebung der ersten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen an allgemeinbildenden Schulen
- Erhebung der zweiten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen an allgemeinbildenden Schulen
- Erhebung der endgültigen Schüler- und Klassenzahlen an allgemeinbildenden Schulen
- Erhebung des Kultusministeriums zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen
- Erhebung der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
- Erste Erhebung des Kultusministeriums zu den Schülerzahlen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen
- Erhebung des Kultusministeriums zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen

Das Statistische Landesamt führt unter der Fachaufsicht des Kultusministeriums die folgenden amtlichen Statistiken durch:

- Schuljahresanfangsstatistik
- Schuljahresendstatistik
- Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage wird auf die „Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich“ vom 18.09.1995, zuletzt geändert durch 2. VO zur Änderung vom 15.05.2002 (GVBl. LSA S. 267), und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Durch die Schulbehörden des Landes werden keine Daten zur Erstellung von Schülerlaufbahnstatistiken erhoben.

Frage 4:

Wie ist der Stand der Ausstattung der staatlichen Schulen mit entsprechender Software? Welche Kosten hat die Landesregierung für diese Software eingeplant (Anschaffungskosten und laufende Kosten für Pflege, Aktualisierungen bzw. Updates)? Inwiefern hat die Landesregierung bei ihrer Kostenkalkulation auch die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

In Sachsen-Anhalt wird an der Beschaffung, Entwicklung und Einführung des „IT-gestütztes schulisches Bildungsmanagementsystems Sachsen-Anhalt“ (BMS-LSA) gearbeitet.

Das Pflichtenheft zur Beschreibung der schulischen Komponente und das Lastenheft zur Beschreibung der Anforderungen an eine zentrale Komponente und die IT-Infrastruktur liegen vor.

Innerhalb dieses Projektes werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen für eine vergaberechtliche und eine fachliche, qualitätssichernde Begleitung zur Beschaffung, Entwicklung und Einführung des BMS-LSA erstellt.

Eine durch die Firma Hewlett Packard GmbH im Jahr 2013 erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bestätigt die Wirtschaftlichkeit des Projekts und weist einen Investitionsbedarf von ca. 16,0 Mio. Euro aus.

Die jährlichen haushaltswirksamen Betriebskosten (Host, Server und Netz, Updates) ab dem Jahr 2019 werden auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit ca. 1,7 Mio. € (aufwachsend) beziffert. Das bisher in diesem Bereich tätige Personal wird die Administration/Pflege und Aktualisierung übernehmen.

Der aufgeführte Mittelbedarf ist als Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2015/2016 im Einzelplan 19, Kapitel 19 13, Titelgruppe 61 fixiert worden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Schulen in freier Trägerschaft das BMS-LSA ebenfalls nutzen können. Dies wurde bei der Kostenkalkulation berücksichtigt. Abstimmungen zu Detailfragen bei der Nutzung durch die Schulen in freier Trägerschaft werden in Kürze erfolgen.

Frage 5:

Wurden den Schulen in freier Trägerschaft bisher spezielle Vorgaben zur Datenübermittlung gemacht? Wenn ja, wurden ggf. notwendige Mehraufwände erstattet?

Den Schulen in freier Trägerschaft wurden keine speziellen Vorgaben zur Datenübermittlung gemacht.

Frage 6:

Laut § 11 der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft sind die Ersatzschulträger verpflichtet, im Rahmen von statistischen Erhebungen über Lehrkräfte die „erforderlichen“ Daten bereit zu stellen. Hierzu sind u. a. als sog. „Hilfsmerkmal“ auch die Namen der jeweiligen Lehrkräfte anzugeben. Wozu ist dies erforderlich? In welcher Form werden die Namen dieser Lehrkräfte von der obersten Schulbehörde oder einer anderen öffentlichen Stelle erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert.

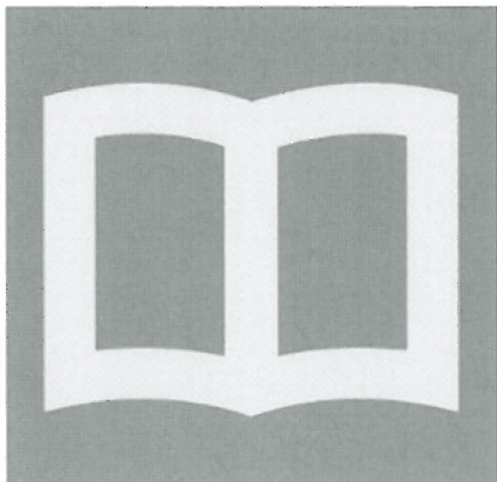
Die Erhebungsmerkmale, die in § 11 der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft aufgeführt sind, entsprechen der KMK - Vereinbarung der Bundesländer über die statistischen Daten, die in den Ländern erfasst und für nationale Datenmeldungen verwendet werden sollen. Beispielhaft wird als jährliche nationale Statistik ein Auszug der Fachserie 11, Reihe 1.1 des Statistischen Bundesamtes „Private Schulen“ als Anlage angefügt.

Der Name der Lehrkraft an Schulen in freier Trägerschaft ist als technisches Hilfsmerkmal für die Erstellung von Statistiken (einschließlich notwendiger Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen), die durch die KMK und das Statistische Bundesamt von den Ländern erhoben werden, notwendig. So können beispielsweise bei der Ermittlung der Anzahl der Lehrkräfte (Personen), die in einer Schulart unterrichten, Doppelzählungen vermieden werden. Der Einsatz einer Lehrkraft an verschiedenen Schulen kann nur anhand des Namens in Verbindung mit den anderen Erhebungsmerkmalen erkannt werden.

Die durch die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellten Daten werden sowohl in nicht automatisierter Form als auch in automatisierter Form ausschließlich zu den o. g. Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bildung und Kultur

Private Schulen



Schuljahr 2012/2013

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03. April 2014
Artikelnummer: 2110110137004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0)611/75-4140

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Schulen, Klassen, Schüler/-innen, Absolventen/Abgänger, Lehrkräfte und Unterrichtsstunden nach Schularten und Ländern

1.1 Absolute Werte

Schulart	Schulen	Klassen 1)	Schüler/-innen		Absol- venten/ Abgänger 2)	Lehrkräfte			Wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden der		
			insgesamt	dar.: Ausländer /-innen		vollzeit- beschäftigt	teilzeit- beschäftigt	stunden- weise	vollzeit- beschäftigten Lehrkräfte	teilzeit- beschäftigten Lehrkräfte	stunden- weise
Sachsen-Anhalt											
Allgemeinbildende Schulen	95	641	13 795	181	684	633	487	229	14 787	9 411	1 447
davon: Grundschulen	45	244	4 419	65	-	168	157	62	3 855	3 335	439
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	103	2 031	8	151	84	72	59	2 031	1 458	350
Gymnasien	13	151	5 239	98	405	244	177	51	5 516	3 120	348
Integrierte Gesamtschulen	7	47	922	3	28	34	46	44	779	831	234
Freie Waldorfschulen	3	35	789	7	46	38	24	12	992	455	66
Förderschulen	7	61	395	-	54	65	11	1	1 614	212	10
Berufliche Schulen	128	459	7 355	42	2 912	275	126	488	5 835	2 037	2 265
davon: Teilzeit-Berufsschulen	2	12	115	-	41	3	1	5	67	23	26
Berufsfachschulen	90	316	4 889	38	2 203	204	94	361	4 326	1 510	1 679
Fachoberschulen	5	16	180	-	90	8	4	15	175	61	68
Fachschulen	31	115	2 171	4	578	60	27	107	1 267	443	492
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	223	1 100	21 150	223	3 596	908	613	717	20 622	11 448	3 712
Nachrichtlich:											
Schulen des Gesundheitswesens	33	77	1 265	14	629	128	40	246	-	-	-
Schleswig-Holstein											
Allgemeinbildende Schulen	152	639	14 378	313	1 044	849	463	81	18 374	7 794	479
davon: Grundschulen	56	165	3 216	102	-	208	66	17	4 184	1 232	97
Hauptschulen	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	6	13	238	3	-	11	9	2	320	180	5
Realschulen	4	8	153	-	43	5	4	-	92	78	-
Gymnasien	8	53	1 763	52	267	135	81	17	2 291	1 056	109
Integrierte Gesamtschulen	51	173	3 531	117	313	240	75	25	4 839	1 279	158
Freie Waldorfschulen	12	158	4 872	19	354	204	202	20	4 843	3 496	102
Förderschulen	15	69	605	20	53	46	26	-	1 805	473	8
Berufliche Schulen	33	129	2 249	100	1 075	66	87	130	1 621	1 283	594
davon: Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form 19)	1	1	5	2	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen	16	59	940	82	540	30	42	43	800	633	206
Fachoberschulen 19)	1	1	3	1	-	-	-	-	18	21	-
Fachgymnasien	3	-	108	6	49	9	4	11	159	77	43
Berufsober-/Technische Oberschulen	1	1	23	2	19	1	-	-	23	18	-
Fachschulen	11	67	1 170	7	467	26	41	76	621	534	345
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	185	768	16 627	413	2 119	915	550	211	19 995	9 077	1 073
Nachrichtlich:											
Schulen des Gesundheitswesens 10)	76	285	5 377	194	2 018	-	-	-	-	-	-
Thüringen											
Allgemeinbildende Schulen	95	762	13 670	122	980	771	533	421	17 102	9 645	2 432
davon: Grundschulen	35	172	3 226	11	-	143	109	95	3 263	2 101	460
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	10	82	1 524	18	255	61	81	47	1 288	1 542	283
Gymnasien	11	105	3 967	31	381	153	152	57	3 180	2 509	409
Integrierte Gesamtschulen	12	89	1 453	43	10	77	74	55	1 772	1 384	336
Freie Waldorfschulen	5	50	1 277	13	78	86	26	22	1 850	412	130
Förderschulen	22	264	2 223	6	256	251	91	145	5 749	1 697	814
Berufliche Schulen	92	642	9 761	59	3 869	387	278	1 062	7 802	4 575	3 599
davon: Teilzeit-Berufsschulen	9	83	651	7	206	42	15	28	836	225	120
Berufsvorbereitungsjahr	12	25	219	-	186	10	17	48	249	288	265
Berufsfachschulen	48	360	5 853	45	2 480	226	157	804	4 420	2 472	2 465
Fachoberschulen	2	6	103	3	67	11	-	1	173	11	4
Fachschulen	21	168	2 935	4	930	98	89	181	2 124	1 579	745
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	187	1 404	23 431	181	4 849	1 158	811	1 483	24 904	14 220	6 031
Nachrichtlich:											
Schulen des Gesundheitswesens 20)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-